



Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld

Krottendorf 161
8564 Krottendorf-Gaisfeld
Bezirk Voitsberg

Tel.: 03143/22 22 Fax DW 20
Email: gde@krottendorf-gaisfeld.gv.at
Home: www.krottendorf-gaisfeld.at

LIPIZZANER
HEIMAT
Steiermark



Aktenzeichen: 0063/2025

Krottendorf-Gaisfeld, 16.07.2025

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung

Hubert Steinkellner, Klein-Gaisfeld 53d/1, 8564 Krottendorf-Gaisfeld

Petra Steinkellner, Klein-Gaisfeld 53d/1, 8564 Krottendorf-Gaisfeld

Zu- und Umbau des Wohnhauses (Fenstergrößen), Zu und Umbau zweier überdachter Abstellflächen inkl. überdachter Lager, Errichtung eines Pools, Zubau einer überdachten Terrasse

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 30.06.2025 haben Hubert Steinkellner, Klein-Gaisfeld 53d/1, 8564 Krottendorf-Gaisfeld u. Petra Steinkellner, Klein-Gaisfeld 53d/1, 8564 Krottendorf-Gaisfeld, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Zu- und Umbau des Wohnhauses (Fenstergrößen), Zu und Umbau zweier überdachter Abstellflächen inkl. überdachter Lager, Errichtung eines Pools, Zubau einer überdachten Terrasse auf dem Grundstück(en) Nr.: **496/14**, KG: **Gaisfeld**, EZ: **628** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Donnerstag, den 31.07.2025, um ca. 15:30 Uhr

an Ort und Stelle

anberaamt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Lukas Vogl

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei

der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgedeckt werden.

Der Bürgermeister:

Lukas Vogl eh.

Angeschlagen am: 16.07.2025

Abgenommen am: 31.07.2025